

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinformatige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

N 67.

50. Jahrgang.
Dienstag, den 9. Juni

1903.

Die Reichstagswahl im 21. Wahlkreis betreffend.

Das Ergebnis der Reichstagswahlen für den 21. Wahlkreis wird
Sonnabend, den 20. Juni 1903, mittags 12 Uhr
im Sitzungssaale des Rathauses zu Scheibenberg

ermittelt werden.
Der Zutritt zu diesem Lokale steht jedem Wähler offen.
Die Herren Wahlvorsteher und ev. deren Stellvertreter werden daran erinnert, daß
nach § 25 des zur Ausführung des Reichstagswahlgesetzes erlassenen Reglements vom
28. Mai 1870 die Wahlprotokolle mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken — darunter
auch den für ungültig erklärten Stimmzetteln und Umschlägen — unter Bei-
schluß der unverbraucht gebliebenen Stimmzettel-Umschläge portofrei und möglichst bald
nach der Wahl, jedenfalls aber so zeitig an mich einzusenden sind, daß sie spätestens
im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermine in meine Hände gelangen.
Für pünktliche Ausführung dieser Vorschrift sind die Herren Wahlvorsteher und deren
Stellvertreter verantwortlich.
Dabei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Wählerlisten und die Gegenlisten
nicht nur die Unterschrift des Wahlvorstehers, sondern auch die des Protokollführers und
der Beisitzer zu tragen haben (§ 18 Absatz 3 des Reglements), daß diejenigen Stimmzettel,
über deren Gültigkeit es nach § 13 des Gesetzes einer Beschlußfassung des Wahlvorstandes
bedürftig ist, insbesondere also die für ungültig erklärten Stimmzettel, mit fortlaufenden
Nummern zu versehen und unter Angabe der Gründe, aus denen die Ungültigkeitserklärung
erfolgt oder nicht erfolgt ist, dem Protokolle beizufügen sind, daß, soweit die Ungültigkeitser-
klärung des Stimmzettels aus der Beschaffenheit des Umschlages abgeleitet wurde, auch
der Umschlag anzuschließen ist (§ 20 Absatz 1 des Reglements), sowie endlich, daß nach
§ 9 des Wahlgesetzes auch die Funktion der Beisitzer und Protokollführer bei der Wahl-
handlung in den Wahlbezirken nur von Personen ausgeübt werden kann, welche kein un-
mittelbares Staatsamt bekleiden.
Annaberg, am 3. Juni 1903.

Graf Wisthum,

Wahlkommissar für den 21. Wahlkreis.

Im Handelsregister des königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute auf Blatt 243
(Firma: **Albert Ficker in Eibenstock-Zimmerbach** betreffend) eingetragen worden
in Abteilung I: die Firma lautet künftig: **Ficker & Liebscher**,
in Abteilung II: in das Handelsgeschäft ist eingetreten: der Bautechniker **Jo-
hannes Max Liebscher in Eibenstock** als persönlich haftender Gesellschafter.
Die Gesellschaft ist am 4. Mai 1903 errichtet worden. Sie haftet nicht für die im
Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen alleinigen Inhabers.
Eibenstock, am 30. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Im Vereinsregister des königlichen Amtsgerichts zu Eibenstock ist heute auf Nummer 2
eingetragen worden
in Spalte 2: **Erzgebirgs-Zweigverein Schönheide** in Schönheide.
in Spalte 3: Die Satzung ist am 7. März 1903 errichtet. Der Vorstand wird
durch seinen Vorsitzenden und ein zweites Vorstandsmitglied vertreten.
in Spalte 4: **Schuldirektor Max Grohmann in Schönheide**, Vorsitzender, **Bahn-
verwalter Gustav Frauenheim**, Stellvertreter des Vorsitzenden. Außerdem: Lehrer

Ungerechte Schwarzmalerei.

Um Unzufriedenheit zu erregen und den Patriotismus mit
der Wurzel auszurotten, können die Sozialdemokraten die Zu-
stände in unserm deutschen Vaterlande ihren Anhängern nicht
schwarz genug schildern. Von den Tatsachen aber werden diese
Schilderungen in jeder Hinsicht lägen gestraft. Das treffliche
Kriegervereinungsblatt, die „Parole“, hat jüngst eine Auswahl und
Zusammenstellung solcher Tatsachen geliefert, die als äußerst
wirkungsvoll bezeichnet werden muß.

Die gesunde Entwicklung eines Volkes zeigt sich darin, daß
der Ueberfluß der Geburten über die Sterbefälle möglichst im
Wachsen bleibt. Im Gebiet des heutigen deutschen Reichs herrschte
in dieser Beziehung während der fünfziger Jahre des vorigen
Jahrhunderts noch ein verhältnismäßig ungünstiger Zustand vor,
da auf 1000 Einwohner nur 7—8 Geborene mehr als Ge-
storbene gezählt wurden. In den Jahren 1896—1899 stieg
diese Zahl auf 16. Das ist die unmittelbare Folge der sozial
unschätzbaren staatlichen Gesundheitspflege und der deutlichste
Beweis, daß es mit dem deutschen Volke vorwärts geht, nament-
lich wenn man gleichzeitig mit berücksichtigt, daß der Prozentsatz
der unehelichen Geburten in derselben Zeit von 11,5 auf 9 sank
und daß die jährliche Sterblichkeit von 1846—1850 sich auf
29,5, von 1892—1899 aber nur noch auf 22,5 für je 1000 Le-
bende stellte.

Auch die deutsche Auswanderung ist in ständiger Abnahme
begriffen, eine Erscheinung, welche beredter, als es Worte ver-
mögen, dafür zeugt, daß die deutschen Arbeiter sich sehr wohl
in der bestehenden Staatsordnung fühlen. In den siebziger
Jahren des vorigen Jahrhunderts lehrten alljährlich mehr als
100 000 Menschen dem deutschen Vaterlande den Rücken, um in
der Fremde, namentlich in Nordamerika, ihr Glück zu versuchen.
Diese Auswanderung hatte im Jahre 1881 mit 220 900 Köpfen
über 4,5 v. H. der Bevölkerung ihren Höhepunkt erreicht. Im
Jahre 1900 sank sie auf 22 309 Köpfe — 0,4 v. H. der Be-
völkerung. Wäre das Glend in Deutschland so groß, wie die
Sozialdemokratie fortwährend behauptet, so hätte sich die Flucht
aus dem Lande ganz gewiß nicht gemindert.

Die geringe Auswanderung und der starke Ueberfluß der

Geburten über die Todesfälle haben denn auch bewirkt, daß
Deutschland gegenwärtig eine stärkere Volkszunahme aufzuweisen
hat, als jemals früher. Es ist auf rund 57 Millionen Einwohner
angewachsen und steht mit einem jährlichen Bevölkerungswachstum
von 1 1/2 v. H. fast an der Spitze aller europäischen Staaten,
Rußland nur ausgenommen. Das alles sind Anzeichen sehr
normaler Zustände im deutschen Reich.

In Hinblick auf die persönlichen Freiheitsrechte ferner steht
das deutsche Reich dem englischen Staat und der nordameri-
kanischen Republik vollkommen ebenbürtig zur Seite. Der deutsche
Bürger genießt eher zu viel als zu wenig freiheitliche Befugnisse.
Dazu kommt, daß in der Rechtsprechung, in der Unparteilichkeit
der deutschen Richter und in der Ehrenhaftigkeit und Pflichttreue
aller seiner Beamten, von den obersten bis hin zu den bescheiden-
sten Unterbeamten, das deutsche Volk alle andern turmhoch
übertragt.

Und nun gar die sozialpolitischen Errungenschaften der
Deutschen! Sie sind unerreicht und ohne jedes Beispiel im
Laufe der ganzen Weltgeschichte. Kein anderes europäisches oder
amerikanisches Kulturvolk erfreut sich einer solchen Versicherungs-
Gesetzgebung zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen, wie Deutsch-
land. Obwohl dieses große sozialpolitische Werk schon ein Jahr-
zehnt in Kraft getreten ist, hat noch kein Staat, nicht einmal die
Industrie- und Kulturstaaten England, Belgien und Nordamerika
auch nur den Versuch gemacht, es nachzuahmen. Deutschland
kann sich also mit seinen sozialen Einrichtungen sehen lassen. Es
marschiert an der Spitze der Zivilisation, und die Sozialdemo-
kratie, welche ihm dieses Verdienst zu schmälern trachtet, verfällt
einfach dem Fluch der Lächerlichkeit.

Sozialdemokratie und Meer!

Zum hundertjährigen Erinnerungstage an den Sieg der deutschen
Heere bei Sedan schrieb Bebel's Leiblatt, der „Vorwärts“: „Wo
ist der Handworf unter den Ausgebeuteten, der sich ohne In-
grimm im Herzen durch Beteiligung an solcher Feier entehrte?
Welch' klassenbewußter Arbeiter reichte im Anblick des mords-
patriotischen Gekohls nicht mit doppelter Innigkeit seinen fran-
zösischen Brüdern und Lebensgefährten die Hand, eingehend der
eigenen Lösungsworte, vor denen die Bourgeoisie der ganzen Welt

erbläst als vor einem „Menetekel“: Proletarier aller Länder
vereint Euch!“ Und diese Feier galt vor allen Dingen dem
Ruhme der tapferen Streiter um Deutschlands Einheit, den
Bauern, die Schulter an Schulter gekämpft, gleich weiß' Stam-
mesblut, Gut und Leben geopfert hatten für das herrlichste Ziel,
die Wiedererrichtung des Deutschen Kaiserreiches. Selbst die
Feinde von damals, die Franzosen küßten sich — so schrieb der
„Tour“ — von solch dunkelhaftem, humanitären Internationalismus
bis in ihre innersten Gefühle verlegt.

„Hunde“ nannte an einem anderen Sedantage die sozial-
demokratische „Wahrheit“ die alten Soldaten, die am Sedantage
die Strafen durchziehen, denen zwar die Natur den Schwanz
zum Weibeln verjagt hat, die aber sonst an häßlichem Benehmen
jedem Mopse Ehre machen.“

„Hurrafanaisien“ und „Kriechervereiner“ nennen die Blätter
der Genossen die, welche ihre Zugehörigkeit zum Kriegerstande
mutig bekennen und den Vereinen angehören, die gegründet sind,
„zur Wahrung und Förderung ehrenhafter Gesinnungen für Ord-
nung und Sittlichkeit, der Treue für König und Vaterland,
Kaiser und Reich und des Gehorsams für das Gesetz und die
Obrigkeit“. Weil diese Vereine keine Sozialdemokraten oder
solche Männer in ihren Reihen dulden, die sozialdemokratische
Bestrebungen fördern, schäumen die „Genossen“ auf in Wut und
Haß gegen die alten Soldaten.

Liebnecht nannte den Militarismus ein System der Men-
schenschlächtere. Die Chemnitzer „Freie Presse“ begrüßte 1871
die heimkehrenden Truppen mit dem Ausrufe: „Bürger, streck
schwarze Fahnen heraus! Eine Rote von Mördern und Mord-
brennern hält heute Einzug in unsere Mauern!“ Die durch die
im „Vorwärts“ erschienenen „Humenbriefe“ lägenhafterweise
von den Chinakriegern verbreiteten Schandthaten sind noch im
frischen Andenken.

Die Sozialdemokraten machen aus ihrer Vaterlandsfeind-
schaft längst kein Hehl mehr. Das Wort „Vaterland“ hat für
sie wie Liebnecht in seiner Schrift „Zu Schutz und Trug“
schreibt: „keinen Zauber mehr“ es ist ein „überwundener Stand-
punkt, ein reaktionärer, feindlicher Begriff“. Nur während der
Wahlzeiten entdecken die sozialdemokratischen Führer plötzlich ihr
Herz für die Veteranen und rühmen die Wohltaten, welche an-

Ernst Ludwig Schröter, Prokurist Woldemar Wilhelm Schneider, Privatmann
Gottlieb Friedrich Baumann sen., Pfarrer Friedrich Volkmar Gartenstein, Lehrer
Johannes Bucherer, Kaufmann Heinrich Emil Schönfelder, Arzt Dr. Karl Robert
Benzel, Registrator Bernhard Oscar Klemm, sämtlich in Schönheide, Gemeinbe-
vorstand Franz Emil Boller in Schönheiderhammer.
Eibenstock, am 4. Juni 1903.

Königliches Amtsgericht.

Gesperret

ist bis auf weiteres die Verbindungsbrücke über den Kohlbach zwischen vorderer Nehmer-
und Theaterstraße.

Stadtrat Eibenstock, am 4. Juni 1903.

J. B.: Justizrat Landrock.

Müller.

Der Auszug aus dem **Unternehmer-Verzeichnisse der land- und forstwirt-
schaftlichen Berufsgenossenschaft** nebst Deberolle für den hiesigen Stadtbezirk auf das
Jahr 1902 liegt während der Dauer von 2 Wochen vom 9. Juni ds. Jhrs. ab zur Ein-
sichtnahme für die Beteiligten in unserer Polizeirexpedition aus.

Der auf 4,15 Pfennige für jede beitragspflichtige Steuereinheit festgesetzte Beitrag ist
bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung

bis 26. Juni 1903

an den mit der Einziehung beauftragten Schatzmann oder an Ratsstelle abzuführen, dies
auch im Falle des Einspruchs, der an die Geschäftsstelle der Genossenschaft (Dresden-Pl.,
Wienerplatz 1, II, Eingang A) zu richten ist.

Stadtrat Eibenstock, den 6. Juni 1903.

J. B.: Justizrat Landrock.

Lym.

Schlußverteilung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbinders **Alfred Mayer in
Schönheide** soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlußverteilung erfolgen.
Dazu sind 3262 M. 30 Pf. verfügbar, wozu noch die Zinsen der Konkursmasse kommen
und die Verwaltungskosten abgehen. Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Forderungen
zum Betrage von 253,50 M., sowie nichtbevorrechtigte Forderungen zum Betrage von
11 950 M. 82 Pf. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des königlichen
Amtsgerichts Eibenstock zur Einsicht aus.
Eibenstock, 6. Juni 1903.

Alban Meichsner, Konkursverwalter.

Schlußverteilung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns **Hermann Jul.
Wappler in Eibenstock** soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlußrechnung
erfolgen. Der verfügbare Bestand, von dem jedoch noch die Kosten des Verfahrens zu
fügen sind, beträgt 551,72 M. Zu berücksichtigen sind 5,15 M. bevorrechtigte und 1598,54
Mark nichtbevorrechtigte Forderungen. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschrei-
berei des königlichen Amtsgerichts zu Eibenstock zur Einsicht aus.
Eibenstock, 6. Juni 1903.

Alban Meichsner, Konkursverwalter.